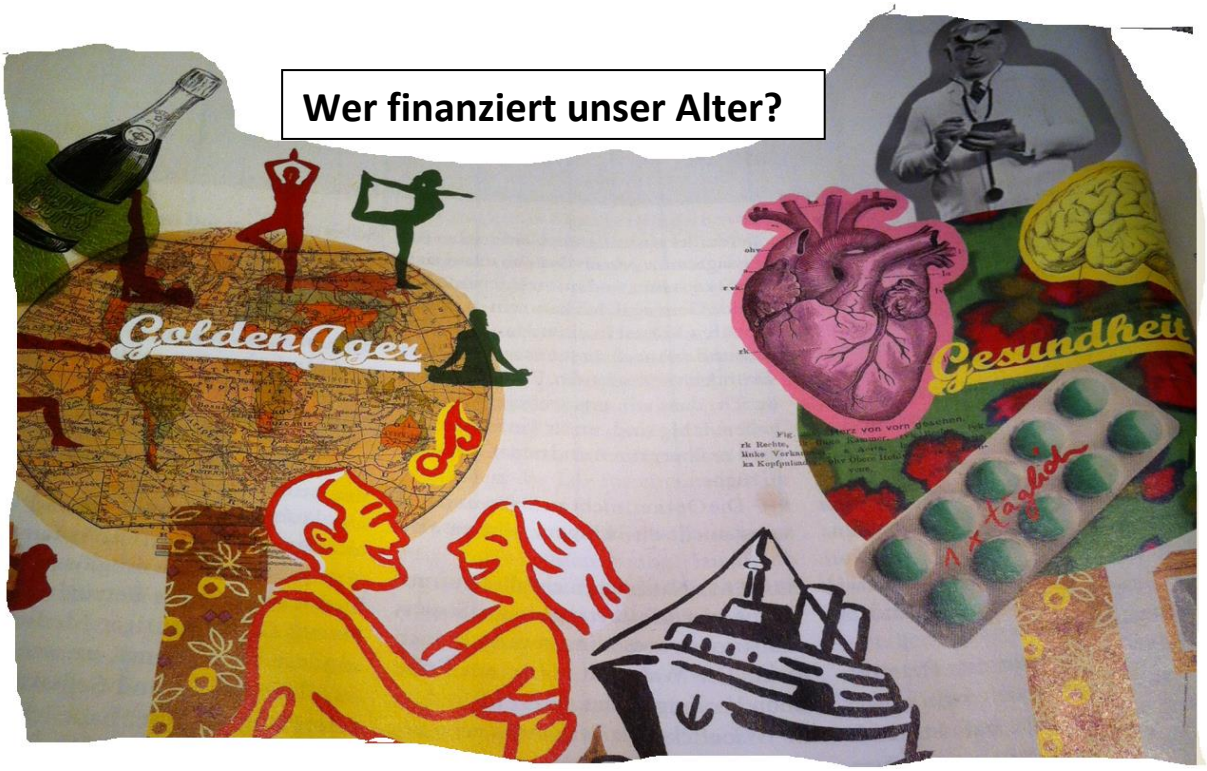

Die Aussichten fürs Älterwerden scheinen rosig: Die Lebenserwartung steigt stetig. Gesund und fit, frei von Zwängen der Arbeitswelt können Menschen den Großen Rest ihres Lebens genießen.

Stimmt das optimistische Bild mit der Realität überein und wer finanziert das?

Wie werden wir heute wirklich alt? - Wer finanziert unser Alter?

Welche Finanzierungssysteme gelten in Deutschland und Österreich?

I.

Warum interessiert sich ein Anwalt für Familienrecht für diese Fragen?

- ➔ Das internationale Unterhaltsrecht zwischen Deutschland und Österreich
  - ➔ Unterhaltsrelevantes Einkommen des Unterhaltspflichtigen
  - ➔ Die Bereinigung des Einkommens

In beiden Ländern gilt der Grundsatz: Von der Unterhaltsbemessungsgrundlage (= Einkommen des Unterhaltspflichtigen) abzugsfähig sind die **wirtschaftliche Existenzgrundlage sichernden** beruflich oder privat bedingten Aufwendungen, wobei in angemessener Weise die Unterhaltsbedürfnisse des Unterhaltsberechtigten zu wahren sind.

➔ Abzugsfähigkeit der Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge

➔ Nach deutschem Recht

BGH, **Urteil vom 30.09.2006 - XII ZR 98/04**: Rn 29

Einkommensbereinigung & Beiträge zur privaten Altersvorsorge

(Zitat) *"Nachdem sich jedoch zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass **die primäre Versorgung in Zukunft nicht mehr** für eine angemessene Altersversorgung **ausreichen wird**, sondern zusätzlich private Vorsorge zu treffen ist (vgl. Art. 6 des Altersvermögensgesetzes vom 26. Juni 2001, BGBl. I 1310, 1335), darf einem Unterhaltspflichtigen diese Möglichkeit nicht mit dem Hinweis auf die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen genommen werden. Denn die eigene angemessene Altersvorsorge geht der Sorge für die Unterhaltsberechtigten grundsätzlich vor."*

Das deutsche Unterhaltsrecht erkennt die Gefahr, dass Unterhaltspflichtige von heute wegen Altersarmut die Sozialhilfeempfänger von morgen sind. Diese Last will der Staat sich nicht freiwillig aufbürden. Vielmehr muss jeder Unterhaltsgläubiger akzeptieren, dass der Unterhaltspflichtige Vermögen zur privaten Vorsorge aufzubauen hat, um in Zukunft nicht dem Staat zur Lasten zu fallen. Letztendlich geht es dem Staat um bestmögliche Vermeidung künftiger Belastungen der Sozialkassen. Angemessene Beiträge zum Vermögensaufbau sowie das Schonvermögen zur Alterssicherung sind dem Zugriff des Unterhaltsgläubigers entzogen. Deshalb gestattet das Unterhaltsrecht **Beiträge** zum **Vermögensaufbau** für die **Altersvorsorge** in einem angemessenen Rahmen vom **unterhaltsrelevanten Einkommen** in **Abzug** zu bringen (= **Bereinigung des Einkommens**). Weiter hat die Rechtsprechung daraus den Grundsatz entwickelt: Vermögen, das der Altersvorsorge dient, ist Schonvermögen. Dieses soll nicht zum Bestreiten von Unterhaltsverpflichtungen herangezogen werden und dem Unterhaltspflichtigen belassen werden.

➔ Nach österreichischem Recht

Abzugsfähig sind in beiden Ländern die Sozialversicherungskosten, weil diese Aufwendungen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage notwendig sind. Doch gibt es in Österreich keine vergleichbare höchstrichterliche Rechtsprechung des OGH, wonach - wie nach deutschem Recht - Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge als notwendiger Aufwand zur Existenzsicherung und damit als **abzugsfähig anerkannt sind**.

Ist dies mit EU-Recht vereinbar oder welche Gründe gibt es für die unterschiedliche Auffassung?

II.

Die Verantwortung der Generationen füreinander in Deutschland und Österreich

Ist in Österreich die **private Altersvorsorge** zur **wirtschaftlichen Existenzsicherung** nach dem Erreichen des Rentenalters weniger dringlich als in Deutschland?

Wird die Verantwortung der Kinder für die Existenzsicherung Ihrer Eltern anders gewertet?

1. Spurensuche beim Pflegefall

Die Spurensuche führt also über den Bedarf an finanziellen Mitteln im Alter und in welchem Umfang dieser über staatliche Finanzierungssysteme gedeckt wird. Je nachdem in welchem Umfang dabei eine Finanzierungslücke festgestellt wird, lässt sich die Notwendigkeit privater Finanzierungsmodelle erkennen und welchen Leitgedanken diese Folgen. Die Spurensuche soll im Licht der Kosten einer altersbedingten Heimunterbringung beginnen.

a) Der Bedarf – Was kostet das Seniorenheim?

Die Höhe der **Heimkosten** ist sehr unterschiedlich und von mehreren Faktoren abhängig. So kommt es etwa darauf an, in welchem Bundesland das Heim liegt und ob es sich um eine öffentlich oder privat geführte Einrichtung handelt. Rund 1.500 bis 3.500 € kostet in Österreich ein Platz in einem öffentlichen Pflegeheim. In privaten Häusern können es im Einzelfall bis zu 7.000 € sein. Nicht inkludiert sind hierbei die Kosten eines Pflegebedarfs. Die Feststellungen gelten ebenfalls für Deutschland.

b) Die Finanzierung von Pflege und Heimaufenthalt

Finanzierungswege	Österreich	Deutschland
Pflegegelder für Kosten der **Pflege** Nicht für Kost und Logis im Seniorenheim	Bundespflegegeldgesetz - staatlich finanziert - 7 Stufen - Höchstbetrag: 1.655,80 Euro	Pflegeversicherung SGB XI - beitragsfinanziert, Pflichtversicherung Die Pflegevergütung nach **§ 82** Abs. 1 Nr. 2 SGB XI ist für die Pflegeleistungen der Pflegeeinrichtung zu zahlen, die zur Versorgung der Pflegebedürftigen nach Art und Schwere ihrer **Pflegebedürftigkeit** erforderlich sind (allgemeine Pflegeleistungen), ferner für die soziale Betreuung und für eine nötige medizinische **Behandlungspflege**, soweit diese nicht von der **Krankenversicherung** zu leisten ist. Die Pflegevergütung für Pflegeheime wird **Pflegesatz** genannt. Sie ist von den Pflegebedürftigen zu

		tragen und wird von deren Kostenträgern (i. d. R. den **Pflegekassen**) bezuschusst; die Pflegekassen übernehmen die monatlichen Pflegekosten nur bis zu bestimmten **Höchstbeträgen**, die nach dem **Maß der Pflegebedürftigkeit** (**Pflegestufe**n) gestaffelt sind. Pflegestufe I 1.361,62 EUR, bei Pflegestufe II 1.792,38 EUR und bei Pflegestufe III 2.248,69 EUR
Renteneinkünfte und sonstige eigene Einnahmen zur Finanzierung der **Pflegeheimkosten**	Durchschnittspension 947 €	Quelle: statistisches Bundesamt 2013 Durchschnittliche Rente 759 €
Staatliche Sozialhilfe zur Deckung der Bedarfslücke	Falls Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, springt der Sozialhilfeträger ein und zahlt - vorerst einmal - die Differenz.	Staatliche Sozialleistungen wie die **Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe** zurückgreifen.

c) Der Pflegeregress

Pflegeregress	Österreich	Deutschland
Der staatliche Regress gegen Familienmitglieder	**Pflegeregress** bundesweit nicht einheitlich geregelt Die Bundesländer haben verschiedene Pflegeregresse gegenüber Dritten (z.B. Ehegattin/Ehegatte) vorgesehen, um ihre Aufwendungen wieder ersetzt zu bekommen. **Kinder** werden zum Ersatz für die offenen Pflegekosten ihrer Eltern im stationären Bereich derzeit **nur in der <u>Steiermark</u>** herangezogen (Quelle: **www.help.gv.at**, Stand **02.04.2013)**	Bundesweit einheitlich geregelt Nach § **94 Abs. 1 Satz 1** des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuchs XII geht ein nach bürgerlichem Recht bestehender **Unterhaltsanspruch** des Hilfeempfängers bzw. der leistungsberechtigten Person bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Träger der Sozialhilfe über.

Weitere Informationen zu den einzelnen Bundesländer unter
https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/36/Seite.360542.html

d) Politische Diskussion in Österreich und Auswahl von Presseberichten seit 2005

Quelle: http://www.seniorenheim.at/pflegeheime/start7/info/kosten.htm; Stand von 2005

Bundesländervergleich: Das holt sich die Sozialhilfe von den Angehörigen zurück

	Ersatzpflicht des Ehepartners in % der Bemessungs grundiage*	Ersatzpflicht der Kinder	grundbücherliche Sicherstellung von Immobilien/ Liegenschaften	Vermögens freibetrag 2095 (für Begräbnis kosten)	Rückgriff auf Schenkungen
Wien	30%	keine	ja	€ 3.000,	3 Jahre vor Hilfeleistung
Niederösterreich	33 bis 40%	5 bis 15%	Ja	€ 4.814,	5 Jahre vor, während und 3 Jahre nach Hilfeleistung
Burgenland	33 bis. 40%	10 bis 25%	Ja	€ 2.200,	5 Jahre vor Hilfeleistung
Oberösterreich	33 bis 40%	keine	Ja	€ 7.300,	5 Jahre vor Hilfeleistung
Steiermark	33. bis 40%	max. 16%	Ja	E 2.500,	3 Jahre vor, während oder 3 Jahre nach Hilfeleistung
Kärnten	33 bis 40%	10 bis 16%	Ja	E 2.500,	2 Jahre vor Hilfeleistung
Salzburg	35 bzw. 40%	Keine	Ja	4040	5 Jahre vor, während und nach der Hilfeleistung
Tirol	33%	11%	Ja	3634	30 Jahre
Vorarlberg	40%	28%	Nein bei „kleinem Eigenheim“	4000	30 Jahre

Quelle: http://oesv1.orf.at - 02.08.2011

Pflegeregress: Mehrere Länder winken ab

Erst vor zwei Jahren haben die letzten Länder jene Regelung, wonach Kinder für die Pflegekosten ihrer Eltern aufkommen müssen, aufgehoben. Doch die Länder, teils ohnehin tief in den roten Zahlen, kämpfen mit der Explosion der Pflegekosten. Länder kämpfen mit Kosten. Die Steiermark hat nun als erstes Bundesland die Konsequenzen gezogen und den Pflegeregress wieder eingeführt. Doch mehrere Länder winken trotzdem ab und wollen der Steiermark nicht folgen

Quelle: Wiener Städtische – Informationsbroschüre April 2012

[Eigene Anmerkung: Kärnten ist modifiziert der Steiermark gefolgt?]

Bundesländer Überblick

Bundesland	Ersatzpflicht Ehe-partner	Ersatzpflicht der Kinder	Vermögens-freibetrag in €	Rückgriff auf Schenkungen	Eintrag im Grundbuch
Wien	Ja	Nein	4.000	3 Jahre	Ja
Niederösterreich	Nein	Nein	10.600	5 Jahre	Ja
Burgenland	Ja	Nein	5.271	5 Jahre	Ja
Oberösterreich	Ja	Nein	12.000	5 Jahre	Ja
Steiermark	Ja	4 – 10 % vom Netto-einkommen; ab 1.500 gestaffelt bis 2.700 €	7.000	3 Jahre	Ja
Kärnten	Ja	Gestaffelt ab Nettoein-kommen von 1.160 €	3.800	3 Jahre	Ja
Salzburg	Ja	Nein	4.645	5 Jahre	Ja
Tirol	Ja	Nein	7.000	5 Jahre	Ja
Vorarlberg	Ja	Nein	10.000	10 Jahre Rückgriff auf 4 % Zinsen	Nicht beim „kleinen Eigenheim“

Quelle: http://derstandard.at - 19. Oktober 2012, 13:08

Verfassungsgerichtshof prüft Pflegeregress in der Steiermark

Graz - Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) wird über Antrag des Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) den vor einem Jahr in der Steiermark wieder eingeführten Pflegeregress auf seine Verfassungsmäßigkeit hin prüfen.

[Rechtslage in der Steiermark]

Kinder haben bei einem Nettoeinkommen von € 1.500 für die Heimversorgung ihrer Eltern vier Prozent (€ 60) zu leisten. Der Betrag erhöht sich um ein halbes Prozent je € 100 Mehreinkommen bis maximal € 2.700. Ab da gilt ein maximaler Betrag von zehn Prozent des Nettoeinkommens.

e) Resümee aus deutscher Sicht:

In Deutschland gilt

Kinder haften für Ihre Eltern!

Was sich im deutschen Unterhaltsrecht und dem Pflegeregress wiederspiegelt. Demgegenüber ist der Gedanke der privaten Haftung der Kinder für Ihre Eltern in Österreich weitaus schwächer ausgeprägt.

Dieser Aspekt erklärt die Tatsache, dass im Österreichischen Unterhaltsrecht der Kindesunterhalt keine Kürzung über den Abzug von privaten Vorsorgeaufwendungen der unterhaltspflichtigen Eltern erlaubt ist. Dies hat nämlich den Effekt einer indirekte Mitfinanzierung des Aufbaus der privaten Altersvorsorge zu Gunsten der Eltern. Die Rechtsprechung in Deutschland zieht hier die Bremse zu Gunsten der Kinder, wenn es beim Kindesunterhalt vorrangig um die Existenzsicherung der Kinder (Mindestunterhalt) geht.

BGH, **Urteil vom 30. Januar 2013 - XII ZR 158/10**

Vorrang der Existenzsicherung privilegierter Kinder - Leitsatz

---

*Aufwendungen des gesteigert unterhaltspflichtigen Elternteils für eine **zusätzliche Altersversorgung** und eine **Zusatzkrankenversicherung** sind unterhaltsrechtlich nicht berücksichtigungsfähig, wenn der Mindestunterhalt für ein minderjähriges Kind andernfalls nicht aufgebracht werden kann.*

In Deutschland ist die politische Diskussion um den Pflegeregress seit 2005 abgeschlossen. In Deutschland wird im Gegenteil mit Nachdruck das Personal der staatliche Sozialhilfeträger geschult, um möglich viel Finanzmittel über den Pflegeregress wieder in die Staatskassen zurückzuholen. (**vgl. dazu die Unterhaltsrichtlinien der Freie Hansestadt Bremen für die Heranziehung unterhaltspflichtiger Kinder zum Elternunterhalt in der Sozialhilfe**). **http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Unterhaltsrichtlinien_01.pdf**. In Deutschland wird der Kampf von Familienrechtsanwälten gegen die Forderungen der Sozialversicherungsträger geführt. Das Anwaltsgeschäft um den Elternunterhalt boomt.

2. Spurensuche beim Verhältnis gesellschaftlicher zur privaten Verantwortung für die ältere Generation

a) Die drei Säulen der Altersvorsorge

- Staatliche Altersvorsorge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Private Altersvorsorge

Politischer Wille in Österreich

Quelle: Die Presse.com

- http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/673314/Pensionen_Fragen-und-Antworten

Neunzig Prozent der Pensionszahlungen kommen vom Staat (erste Säule), **der Rest** verteilt sich auf die zweite (Direktzusagen von Firmen, Pensionskassen, betriebliche Kollektivversicherungen, Abfertigung neu) und die dritte Säule (private Vorsorge). Im Jahr 2010 hatte knapp jeder fünfte unselbstständig Erwerbstätige (19,4 Prozent) eine Anwartschaft auf eine Pensionskassenpension. 54 Prozent der 14-30-jährigen sorgen laut einer aktuellen Umfrage privat vor.

Im Arbeitspaket der Regierungsklausur vom Mai 2011 heißt es zum Thema Pensionen:

"*Die Bundesregierung bekennt sich zu einer* ***nachhaltigen Finanzierung des staatlichen Umlagesystems zur Erhaltung der Lebensstandardsicherung im Alter****. Hierzu ist ein langfristiges Monitoring unerlässlich. Pensionsaufwendungen aus öffentlichen Mitteln sind zu berücksichtigen (inklusive zweite und dritte Pensionssäule). (…). Das faktische Pensionsantrittsalter soll an das Regelpensionsalter herangeführt werden*."

Konkrete neue Reformpläne liegen derzeit nicht vor.

Politischer Wille in Deutschland

Quelle: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

- http://www.bvv.de/cms/de/int/fuerrentner/infothek_4/gesetzlicherentenversicherung_1/st_gesetzliche_rentenversicherung_1.jsp?tabid=3

Die gesetzliche Rentenversicherung trägt in Deutschland mit **ca. 85 Prozent** die größte Rentenlast. Gleichzeitig wird dieses System mit einer schwerwiegenden demographischen Entwicklung konfrontiert: In den vergangenen Jahren hat sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern auf heute 2:1 verschlechtert.

Die demographische Entwicklung dürfte dazu führen, dass in Zukunft beinahe jeder Beitragszahler einen Rentner finanzieren muss. **Das bestehende Umlagesystem, bei dem die Beiträge der Arbeitnehmer direkt als Rentenzahlungen an die Rentner geleitet werden, steht damit vor Finanzierungsproblemen. Da die Beiträge nicht weiter steigen sollen, muss die Leistungsseite angepasst werden.**

b) Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung

In Österreich:

Bis 1962 in Österreich „Rente" genannt

Beitragssatz (2013): 10,25% + 12,55 % = **22,80 %** vom Brutto-Einkommen

Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung liegt für Arbeitnehmer bei **10,25%** des Bruttolohns und für Arbeitgeber bei 12,55%.

Höchstbeitragsgrundlage 2014: € 4.440,00/Monat. Die Beitragszahlungen werden vom Lohn einbehalten und über die Krankenkassen an die Pensionsversicherungsanstalt weitergeleitet.

In Deutschland:

Die Pensionsversicherung heißt „Rentenversicherung". Diese sprachliche Unschärfe wird bis heute dadurch gefördert, dass in Deutschland jene Leistungen, für die in Österreich das Wort Pension verwendet wird, nach wie vor als Rente bezeichnet werden. Weiter verwendet auch das Recht der Europäischen Union das Wort Rente für Leistungen aus Pensionsversicherungen. Als **Renten** werden in Österreich die dauernden Leistungen aus der **gesetzlichen Unfallversicherung** bezeichnet. Österreichische Beamte beziehen als Altersversorgung einen **Ruhegenuss**, keine Pension. In Deutschland heißt der Ruhegenuss Pension.

Beitragssatz (2013): 2 x **9,45** = **18,9 %** vom Brutto-Einkommen. AN- und AG- Anteil sind jeweils gleich hoch. Die Beitragszahlungen werden vom Lohn einbehalten und über die Krankenkassen an die Rentenversicherungsanstalt weitergeleitet. Die **Beitragsbemessungsgrenze** erfüllt in der deutschen Sozialversicherung eine analoge Funktion. Beitragsbemessungsgrenze 2013: € 5.800/Monat.

Dies bietet bereits einen Hinweis dafür, dass die staatliche Altersfinanzierung in Österreich intensiver ausgestaltet ist, als in Deutschland. Die deutsche höchstrichterliche Rechtsprechung ist sich aber vollkommen bewusst, dass mit einem staatlichen Beitragssatz von 18,9 % **die Existenzsicherung im Alter** nicht im staatlichen Finanzierungssystem zu gewährleisten ist und hält dafür eine Beitragsquote von **insgesamt 24 %** vom Brutto-Einkommen für erforderlich.

Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate in Süddeutschland (SüdL)

OberlandesgerichteBamberg,Karlsruhe,München,Nürnberg,StuttgartundZweibrücken

Stand1.1.2013

10.1 Vom Bruttoeinkommen sind Steuern, Sozialabgaben und/oderangemessene, tatsächliche Vorsorgeaufwendungen – Aufwendungen für die Altersvorsorge ***bis zu 24% des Bruttoeinkommens****, bei Elternunterhalt bis zu 25% des Bruttoeinkommens (je einschließlich der Gesamtbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung) – abzusetzen (Nettoeinkommen).*

These:

Die beitragsfinanzierte gesetzliche Renten-/Pensionsversicherung reicht in Deutschland sicher nicht aus, um die Lasten aus der demografischen Bevölkerungsentwicklung folgenden Lasten für die im Alter **notwendige Existenzgrundlage zu sichern. Es wird bewusst und verstärkt auf die Notwendigkeit der privat verantwortlichen Altersvorsorge gesetzt.** Das zeigt sich auch an der Stimmung in Deutschland.

DIENSTAG, 15. OKTOBER 2013 NR. 238

Vertrauen der Deutschen in die Rente sinkt

Altersvorsorge Gewerkschaften fordern eine „Demografie-Reserve". Streit um Einstiegsalter

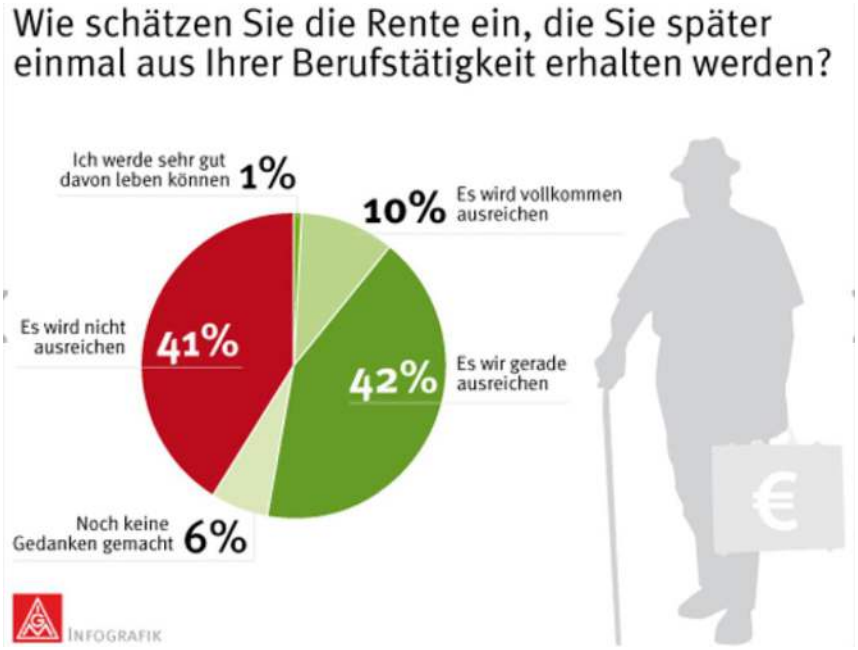

Warum?

c) Die durchschnittliche Pension/Rente

Welche Rente bekomme ich in Deutschland?

Verdienen Sie heute in Deutschland zum Beispiel Euro 2.500,- netto als Angestellter, bleiben Ihnen davon noch 67%, also Euro 1.675,- an Rente. Hiervon abgezogen werden noch Steuern und Sozialabgaben. Auch die Inflationsrate muss einkalkuliert werden. Letztlich bleiben Ihnen anhand der aktuellen Berechnungsgrundlagen rund Euro 900,- zum Wohnen und Leben. Werden Sie zudem pflegebedürftig, was bei der steigenden Lebenserwartung mittlerweile immer häufiger vorkommt, reicht Ihre gesetzliche Rente spätestens dann nicht mehr aus, um alle Kosten abzudecken.

Von ANGELIKA HELLEMANN

02.09.2012 - 10:58 Uhr

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) warnt vor einer Welle der Altersarmut in Deutschland und geht damit in die Offensive gegen Kritiker der Zuschussrente in der Regierungskoalition.

In einem siebenseitigen Brief an die Mitglieder der Jungen Gruppe in der Unionsfraktion (liegt BILD am SONNTAG vor) schlägt von der Leyen Alarm: „Es steht nicht mehr und nicht weniger als die Legitimität des Rentensystems für die junge Generation auf dem Spiel."

In dem Schreiben legt die Ministerin erstmals Zahlen über das drastisch erhöhte Armutsrisiko von künftigen Rentnern vor.

Nach Berechnungen ihres Hauses droht ab 2030 allen Arbeitnehmern, die weniger als 2500 Euro brutto im Monat verdienen und 35 Jahre Vollzeit gearbeitet haben, eine Rente unterhalb des Grundsicherungsbetrags von 688 Euro.

Diese Menschen, die 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und keine weitere private Vorsorge betrieben haben, müssten „mit dem Tag des Renteneintritts den Gang zum Sozialamt antreten".

Die Tabelle, die Millionen deutsche Arbeitnehmer schmerzt

Monatslohn in Euro (Brutto)	Nettorente zzt. in Euro (bei 51% Niveau)		Nettorente ab 2030 in Euro (bei 43% Niveau)	
	35 Jahre	40 Jahre	35 Jahre	40 Jahre
1900,– (Stundenlohn 10,80)	620,30	708,92	523,00	597,71
2100,– (Stundenlohn 11,93)	685,60	783,54	578,05	660,63
2300,– (Stundenlohn 13,07)	750,89	858,16	633,10	723,55
2500,– (Stundenlohn 14,20)	816,19	932,78	688,16	786,46
2700,– (Stundenlohn 15,34)	881,48	1007,41	743,21	849,38
2900,– (Stundenlohn 16,48)	946,77	1082,03	798,26	912,30

Berechnungsannahmen: aktuelle Rechtslage, Vollzeit, keine Kindererziehungs- und Pflegezeiten, keine zusätzliche Vorsorge, keine künftigen Lohn- und Rentensteigerungen, keine Anhebungen des Grundsicherungsbedarfs berücksichtigt – Quelle: Bundesarbeitsministerium

Quelle: Bundesarbeitsministerium 2012

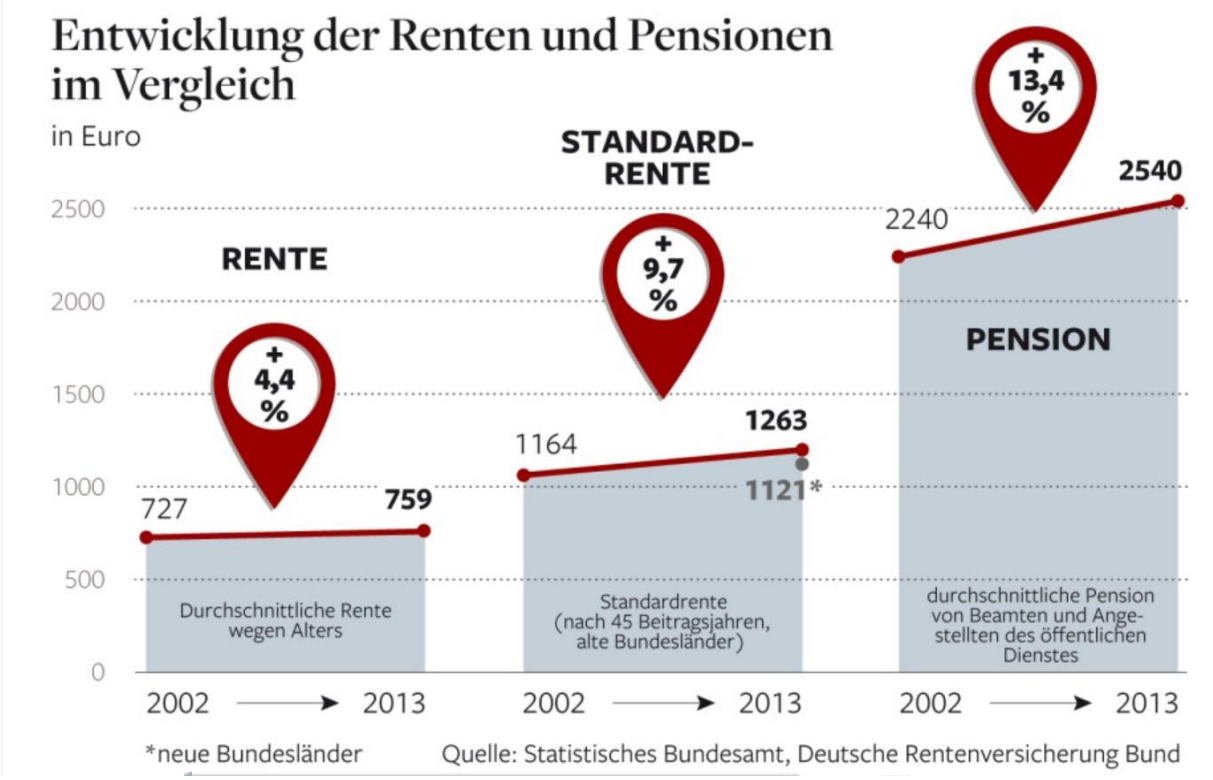

Welche Rente bekomme ich in Österreich?

Durchschnittspension 2012**: 1.111 €** (normale Alterspension der Unselbständigen)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/041214.html

d) Resümee & These:

Es zeigt sich ein Bild, dass die staatlich finanzierte Pensionsvorsorge mit Umlagesystem in Österreich besser funktioniert und auch ein stärkerer Wille zum Erhalt dieses Systems vorhanden ist. Danach kann in der Tat behauptet werden, dass die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge für die bloße Sicherung des den Existenzminimums nicht gesehen wird und somit eine entsprechende Bereinigung des unterhaltsrelevanten Einkommens um Beiträge zur privaten Vorsorge nicht angezeigt ist.

a) Die monatliche Durchschnittspension ist um 352 € (= 1.111 € - 759 €) höher als in Deutschland
b) Die Beiträge zum staatlichen System betragen derzeit 22,80 % vom Brutto-Einkommen, wobei Deutschland inkl. privater Altersvorsorge einen Prozentsatz von 24 % zur Existenzsicherung für notwendig erachtet: eine Differenz von lediglich 1,2 Prozentpunkten.

V.

Lebenserwartung – Armut

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

http://www.statistik.at/web_de/presse/073646

Neue Sterbetafel für Österreich: Die Lebenserwartung beträgt bereits mehr als 80 Jahre

Wien, 2013-11-05 – Die Lebenserwartung ist in Österreich auch im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts weiter gestiegen. Laut Sterbetafel 2010/2012, die auf Basis der gemäß Registerzählung 2011 revidierten Bevölkerungszahlen und der Sterbefälle der Jahre 2010 bis 2012 erstellt wurde, beträgt die erstmals für beide Geschlechter zusammen berechnete Lebenserwartung 80,7 Jahre. Für Männer liegt die Lebenserwartung nun bei 78,0 Jahren, für Frauen bei 83,3 Jahren. Nach den Berechnungen von **Statistik Austria** nahm die männliche Lebenserwartung gegenüber dem Zeitraum 2000/02 um 2,4 Jahre zu, jene der Frauen um 1,8 Jahre. Somit hat sich der Vorsprung der Frauen in der Lebenserwartung von 6,0 auf 5,3 Jahre reduziert

Quelle: Tagesspiegel - 04.10.2012

http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/statistik-die-lebenserwartung-st...

Die Lebenserwartung steigt - aber Arme sterben früher

Die Lebenserwartung in Deutschland steigt und steigt. Wer zwischen 2009 und 2011 geboren wurde, hat als **Junge** eine durchschnittliche Lebenserwartung von 77 Jahren und 9 Monaten, neugeborene Mädchen werden durchschnittlich 82 Jahre und 9 Monate alt. Damit werden Jungs nochmal drei und Mädchen nochmal zwei Monate älter als die Neugeborenen der Jahrgänge 2008 bis 2010.

Statistisch gesehen wird jeder zweite Mann in Deutschland wenigstens 80 Jahre. **Jede zweite Frau erlebt ihren 85. Geburtstag.**

Dieter Emmerling vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden: „Wenn sich die Entwicklung der Lebenserwartung zukünftig so fortsetzt wie in der Vergangenheit, ist damit zu rechnen, dass die Lebenserwartung für beide Geschlechter weiter beträchtlich ansteigen wird“, Denn die steigende Lebenserwartung ist ein sehr stabiler Trend.

Rembrandt Scholz, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock: Bereits seit etwa 170 Jahren werden die Menschen in den Industrieländern immer älter. „Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre steigt die Lebenserwartung in Deutschland bei Männern alle fünf Jahre um ein Jahr, bei Frauen ist es etwas weniger“, Ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht. „Wir gehen zwar davon aus, dass es eine Grenze gibt, aber bislang sehen wir sie nicht.“

IV.
Lebenserwartung – Gesundheit - Perspektive

Entgegen der Suggestion der Marketing-Strategien für die „ Best-Ager oder Golden Ager“ verlängert sich mit Steigerung der Lebenserwartung nicht unbedingt die Gesundheitsphase im Leben eines Menschen

Wenn es immer mehr Hochbetagte gibt, leiden immer mehr Menschen an Alterskrankheiten wie Demenz, 2050 könnte es doppelt so viele Demente geben wie heute. Dazu kommt, dass chronisch Kranke immer älter werden. **„Heute bekommen die Leute Diabetes mit 60 und sterben mit 80. Wenn die Lebenserwartung weiter steigt, bekommen sie Diabetes mit 60 und sterben mit 90.“** In den kommenden 50 Jahren wird die durchschnittliche Lebenserwartung in den Industrienationen um weitere sieben Jahre steigen, schätzt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Seit 1960 hat sich die Lebenserwartung laut OECD bereits um eine Dekade verlängert. Die Bundesrepublik ist heute schon das „**Altersheim Europas**“.

Quelle: http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/statistik-die-lebenserwartung - 04.10.2012

➔ **Ausgabe Juli 2013 Psychologie heute**

Resümee :

Situation und Entwicklung seit Beginn des 20ten Jahrhundert

a) Gestiegener Lebensstandard
b) Medizinischer Fortschritt
c) Bessere Hygiene
d) Gesünderes Essen

beschehren uns bis heute seit Einführung des RentenSystems unter Bismark 30 zusätzliche Jahre: Tendenz steigend, Ende bisher nicht absehbar: erreichbar erscheint ein Lebensalter von 120 Jahren (Max-Plank-Institut für demographische Forschung)

Herausforderung für die Zukunft

Spannungsfeld: staatliche Leistungen und private Altersvorsorge – wer soll das bezahlen?
Risiko der Lebenserhaltung auf Kosten rasant steigender Staatsverschuldung
Erhaltung der Gesundheit und nicht nur des Lebens
Einstellung und Herausforderung des Lebensabschnitts im Rentenalter: **„Sind die Alten Kostenfaktor oder Ressource?“**

Appell:

Das Gesundheitswesen muss sich verstärkt um Ursachenbekämpfung bemühen, um weniger Symptombehandlung betreiben zu müssen. Nur dann kann es gelingen ältere Menschen in einer immer älter werdenden Gesellschaff als Ressource und nicht als bloßen Kostenfaktor zu begreifen.